

**SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG AUS STRAF- UND
STRAFPROZESSRECHT AM 7. MÄRZ 2017
(Prof. Flora, Prof. Venier)**

I.

Die B ist sehr in A verliebt und schickt ihm ein Nacktfoto auf sein Handy. Nach ein paar Wochen trennt sich die B vom A. Nun erklärt der A ihr, dass er dieses Foto auf Facebook veröffentlichen werde, wenn sie ihm nicht 500 € zahle. B bringt das Geld zu A nach Hause. Als B die Wohnung des A wieder verlässt, sieht sie sein Handy auf dem Tisch liegen. Sie nimmt es mit, damit A das Nacktfoto nicht weiter gegen sie verwenden kann. B bringt das Handy dem X und erklärt ihm, dass es dem A gehöre und darauf ein Nacktfoto von ihr sei. Sie bittet X, das Foto zu löschen, weil sie sich mit diesem Handy nicht auskenne. X löscht das Foto. Voll Freude darüber entschließt sich die B, das Handy nicht mehr dem A zurückzubringen, sondern es dem X zu schenken. X nimmt das Geschenk gerne an. Er löscht die restlichen Daten auf dem Handy und verkauft es dem Y. Dieser wundert sich zwar, dass X ihm das neueste iPhone recht billig verkauft, weitere Gedanken macht er sich aber nicht.

Haben sich A, B, X und Y strafbar gemacht?

II. (Prozessrecht)

In der Hauptverhandlung wegen § 129 Abs 2 Z 1 StGB wird der Zeuge gefragt, ob er seine Aussage vor der Polizei aufrecht erhalte, der Zeuge sagt „Ja“, der Richter diktiert dem Schriftführer: „Der Zeuge erhebt seine Aussage vor der Polizei zu seiner gerichtlichen.“ Der Richter stellt keine weiteren Fragen an den Zeugen, auch der Staatsanwalt stellt keine Fragen. Darauf wird der Zeuge entlassen. Dann fragt der Richter den Angeklagten, was er zu den Beschuldigungen des Zeugen zu sagen habe. Der Angeklagte bestreitet sie und verlangt, den Zeugen zu befragen. Der Richter lehnt ab, weil der Angeklagte sich nicht mit Fragen gemeldet hat, als der Zeuge noch im Verhandlungssaal war. Der Angeklagte wird verurteilt, das Urteil beruft sich auf die belastenden Angaben des Zeugen und erklärt das Leugnen des Angeklagten für unglaubwürdig.

Welches Gericht hat über die Anklage entschieden?

War die Vorgehensweise des Gerichts rechtmäßig?

Welches Rechtsmittel und aus welchen Gründen kann der Angeklagte erheben?

Viel Erfolg!

Achtung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!